

Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum

Inhalt:

- § 1 Gegenstand und Erhebung der Gebühr
- § 2 Höhe der Parkgebühren
- § 3 Gebührenschildner
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Gegenstand und Erhebung der Gebühr

Für folgende öffentliche Parkplätze werden an den gekennzeichneten Flächen Parkgebühren für Wohnmobile erhoben:

- a) in Ditzum „An't Spittlanden“
- b) in Holtgaste am Badese

§ 2

Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren betragen für eine Parkzeit bis zu 24 Stunden 7,00 €.

In der Gebühr ist eine Ver- und Entsorgung der Wohnmobile an der Entsorgungsstation „An't Spittlanden“ enthalten.

§ 3

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist derjenige, der die in § 1 genannte Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 20.12.2004 außer Kraft.

Jemgum, den 29.02.2016

Tempel
(Bürgermeister)